

Ausserordentliche Anpassung der Leistungsvereinbarung

zwischen der

Schweizerischen Eidgenossenschaft,

vertreten durch

das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK
Kochergasse 10, 3003 Bern,

im Folgenden als Bund bezeichnet

dem

Kanton Bern (Trägerschaft),

vertreten durch

die Direktion für Inneres und Justiz,
Münstergasse 2, 3011 Bern

und

die Bau- und Verkehrsdirektion,
Reiterstrasse 11, 3013 Bern

im Folgenden als Kanton bezeichnet

betreffend das

Agglomerationsprogramm Burgdorf 3. Generation Verkehr und Siedlung

im Folgenden als Agglomerationsprogramm Burgdorf bezeichnet

Gestützt auf den Bundesbeschluss über einen Zusatzkredit für einen Beitrag an die Massnahme «Umfahrung Oberburg» im Rahmen des Programms Agglomerationsverkehr vom 28. September 2021 (BBI 2021 2397) wird die Leistungsvereinbarung zwischen dem Kanton Bern und dem Bund betreffend das Agglomerationsprogramm Burgdorf 3. Generation vom 5. Dezember 2019 wie folgt angepasst (Änderungen farblich hervorgehoben).

1.2 [...] Die Mitfinanzierung stützt sich auf den Bundesbeschluss vom 25. September 2019 über die Verpflichtungskredite ab 2019 für die Beiträge an Massnahmen im Rahmen des Programms Agglomerationsverkehr (nachfolgend Bundesbeschluss), der auf der Basis der Prüfung aller im Jahr 2016 eingereichten Agglomerationsprogramme der 3. Generation unter Einbezug der Massnahmen gemäss der/den Leistungsvereinbarung(en) für das/die Agglomerationsprogramm(e) der 1. und/bzw. 2. Generation erlassen wurde, **sowie dem Bundesbeschluss vom 28. September 2021 über einen Zusatzkredit für einen Beitrag an die «Umfahrung Oberburg» im Rahmen des Programms Agglomerationsverkehr.** [...]

[...]

2.2.6 Der Kanton hat notwendige Rahmenbedingungen vorgesehen, um unerwünschte Auswirkungen der Verkehrssanierung Burgdorf - Oberburg - Hasle, Umfahrung Oberburg 1.02 (ARE-Code 0404.3.006) zu verhindern. Um die langfristige Wirksamkeit dieser Massnahme sicherzustellen, verpflichtet sich der Kanton, mittels eines Monitorings die Entwicklung im Raum Burgdorf/Emmental zu beobachten und in einem Bericht zuhanden des ARE zu dokumentieren. Insbesondere sind die verkehrlichen Auswirkungen im Raum Burgdorf/Emmental und deren Effekte auf die Siedlungsentwicklung aufzuzeigen. Treten unerwünschte Entwicklungen ein, die den Zielen des Agglomerationsprogramms Burgdorf widersprechen, so muss die Trägerschaft in den folgenden Generationen konkrete Gegenmassnahmen im Bereich Siedlung und Verkehr ergreifen. Der Zeitpunkt der Berichterstattung ist zwischen den Vertragsparteien später zu bestimmen.

[...]

3.2.1 Für die nachfolgend aufgeführten Massnahmen berechnet sich der Bundesbeitrag auf der Grundlage der nachgewiesenen anrechenbaren Kosten (Art. 21 MinVV):

ARE-Code	Nr. AP	Massnahme	Investitionskosten [Mio. Franken]; Preisstand April 2016 exkl. Teuerung u. MWSt	Höchstbeitrag [Mio. Franken] ; Preisstand April 2016 exkl. Teuerung u. MWSt ;	zuständige kantonale Stelle bei der Trägerschaft
Kapazität Strasse					
0404.3.030	MIV-O-1	Verkehrssanierung Burgdorf - Sanierung Strasse	35.33	12.37	BE - BVD TBA
0404.3.006	MIV-U-1 (1)	Verkehrssanierung Burgdorf - Oberburg - Hasle, Umfahrung Oberburg 1.02	220.38	77.13	BE - BVD TBA
Multimodale Drehscheiben					
0404.3.019	KM-B-1	Velostation / Veloparking / B+R Plätze	0.27	0.09	BE - BVD TBA
Verkehrsmanagement					
0404.3.029	MIV-O-1	Verkehrssanierung Burgdorf - Verkehrsmanagement	7.72	2.70	BE - BVD TBA
Total			263.70	92.29	

Tabelle 3.2.1

[...]

5.1.2 Gemäss Bundesbeschluss gilt für das Agglomerationsprogramm Burgdorf ein Beitragssatz von 35 Prozent. Daraus ergibt sich ein Bundesbeitrag von

- a) höchstens **92.29** Millionen Franken (Preisstand April 2016, exkl. Teuerung und MWST) für Massnahmen nach Artikel 21 MinVV;

[...]

Die übrigen Bestimmungen der Leistungsvereinbarung vom 5. Dezember 2019 zwischen dem Kanton Bern und dem Bund betreffend das Agglomerationsprogramm Burgdorf bleiben unverändert.

Diese Anpassung wird in vier Originalfassungen ausgefertigt. Jede Partei erhält ein Exemplar.

Bern, 3.6.22

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr,
Energie und Kommunikation UVEK



Departementsvorsteherin
Simonetta Sommaruga

Bern, 7.4.22

Direktion für Inneres und Justiz des Kantons Bern



Regierungsrätin
Evi Allemann

Bern, 5.4.22

Bau- und Verkehrsdirektion des Kantons Bern



Regierungsrat
Christoph Neuhaus

Die Regionalkonferenz Emmental hat von der ausserordentlichen Anpassung der Leistungsvereinbarung zwischen dem Kanton Bern und dem Bund betreffend das Agglomerationsprogramm Burgdorf zustimmend Kenntnis genommen.

Burgdorf, 14.04.2022

Regionalkonferenz Emmental



Präsident der Geschäftsleitung

Jürg Rothenbühler

Burgdorf, 11.04.2022

Regionalkonferenz Emmental



Vizepräsidentin der Geschäftsleitung

Kathrin Scheidegger

Verteiler:

- Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK
- Direktion für Inneres des Kantons Bern
- Bau- und Verkehrsdirektion des Kantons Bern
- Regionalkonferenz Emmental